

Ich bin Lehrerin und ein Junge in meiner Klasse benötigt höchstwahrscheinlich eine Zahnspange. Er ist anerkannter Flüchtling (B-FL), die Familie wird mit Sozialhilfe unterstützt. Wie ist das Vorgehen in diesem Fall? Übernimmt die Sozialhilfe die Kosten?

Meine Nachbarin stammt aus der Ukraine und hat den Schutzstatus S. Sie hat in der Ukraine eine Zahnbehandlung begonnen, welche sie in der Schweiz weiterführen sollte. Der zuständige regionale Partner lehnt die Kostenübernahme jedoch ab, weil es keine Notfallbehandlung ist. Ist das korrekt?

Ich bin Sozialarbeiterin und arbeite in einer psychiatrischen Klinik. Aktuell haben wir einen Patienten mit Ausweis F (vorläufige Aufnahme), der zum Zahnarzt gehen sollte. Nun sind wir unsicher, ob bei vorläufig aufgenommenen Ausländer:innen bezüglich Zahnbehandlung andere Regeln gelten als bei regulären Sozialhilfebezüger:innen. Können Sie uns weiterhelfen?

Werden die Kosten für meine Zahnbehandlung übernommen?

Die Familie muss den zuständigen Sozialdienst informieren, dass sie mit ihrem Sohn zum Zahnarzt gehen sollte und das weitere Vorgehen klären. Die Sozialdienste verfügen meistens über ein Merkblatt zu zahnärztlichen Behandlungen, welches die Klient:innen dem Zahnarzt aushändigen können. Ob die Sozialhilfe kieferorthopädische Behandlungen für eine minderjährige Person übernimmt, hängt von der Notwendigkeit der Behandlung ab. Bloss wünschenswerte oder rein kosmetische Behandlungen werden nicht vom Sozialdienst bezahlt. Die Zahnarztpraxis muss daher eine Offerte zuhanden des Sozialdienstes erstellen, dieser prüft die Offerte mit Hilfe eines Vertrauenszahnarztes und entscheidet über Kostengutsprache oder Ablehnung.

➤ Mehr Informationen zum Thema Zahnbehandlungen für Minderjährige finden Sie hier: [BKSE-Stichwort Zahnbehandlung](#) > 8. Kieferorthopädische Behandlungen für Minderjährige

www.kantonszahnaerzte.ch > Behandlungsempfehlungen > Kieferorthopädie / Zahnstellungskorrekturen (Kinder - 18 Jahre), VKZS Empfehlung F

Die Ablehnung der Kostenübernahme ist korrekt. Personen mit Schutzstatus S werden bezüglich Zahnbehandlung gleichbehandelt wie Personen im laufenden Verfahren (Ausweis N). Das bedeutet, dass nur die Kosten für Notfall- und Schmerzbehandlungen übernommen werden, damit die Personen schmerzfrei und wieder kaufähig sind.

➤ Mehr Informationen zum Thema Zahnbehandlungen für Personen mit Status S finden Sie hier: www.gsi.be.ch > Themen > Gesundheit > Gesundheitsversorgung für ukrainische Geflüchtete und Schutzsuchende > Informationen für Leistungserbringende (siehe Zahnmedizin)

www.kantonszahnaerzte.ch > Asylwesen: Status S (Flüchtende aus der Ukraine)

Für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen gelten im Kanton Bern die gleichen Regeln bezüglich Zahnbehandlung wie in der regulären Sozialhilfe. Das heisst, die Kosten für «notwendige, einfache, wirtschaftliche, wirksame, zweckmässige und verhältnismässige» Zahnbehandlungen werden übernommen. Ihr Klient muss also beim Zahnarzt eine Offerte verlangen und diese dem zuständigen Sozialdienst zur Überprüfung vorlegen. Genehmigt der Sozialdienst die Offerte, so werden die Kosten vollumfänglich übernommen.

➤ Günstige Behandlungsangebote in Bern: Studentenklinik: www.zmk.unibe.ch > Dienstleistungen > Für Patienten > Behandlung in der Studentenklinik

Dentalhygiene-Klinik: www.medi.ch/dentalhygiene-klinik

KKF Support, Gina Lampart

In der Rubrik «Lieber Support» greifen wir Fragen auf, die in der Telefonberatung häufig gestellt werden, um die Antworten einem weiteren interessierten Kreis zugänglich zu machen.